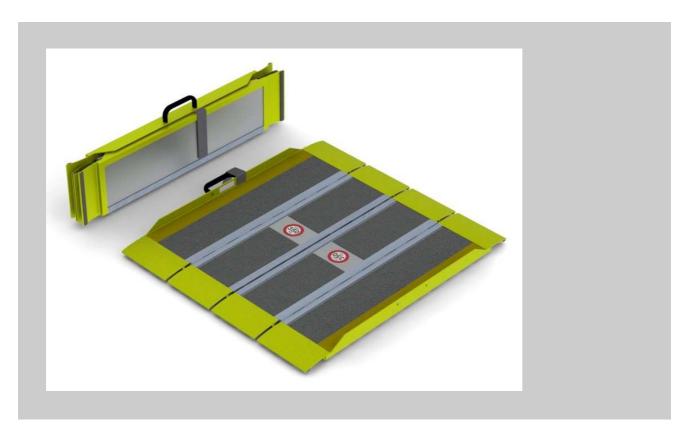


F011805

Revision: Version 2 Datum: 31.01.2017

Handbuch Faltrampe"TriFold"



Kontaktdaten:

FBT Fahrzeug und Maschinenbau AG

Buchsistrasse 18 CH-3367 Thörigen

Telefon: +41 (0) 62 956 11 11 Telefax: +41 (0) 62 956 11 20 E-Mail: contact@fbt-ag.ch Internet: www.fbt-ag.ch

Büro Deutschland: Gartenstrasse 26 D-34320 Söhrewald

Telefon: +49 (0)5608-9585160 Telefax: +49 (0)5608-959248 E-Mail: thomas.gagsch@fbt-ag.ch

© 2011



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines			
	1.1	Informationen zu dieser Anleitung	3	
	1.2	Symbolerklärung	3	
	1.3	Haftungsbeschränkung	5	
	1.4	Urheberschutz	5	
	1.5	Garantiebestimmungen	5	
	1.6	Kundendienst	6	
2	Sicherheit			
	2.1	Verantwortung des Benutzers		
	2.2	Besondere Gefahren	7	
	2.3	Umweltschutz	8	
	2.4	Beschilderung	8	
3	Aufbau und Funktion			
	3.1	Übersicht	9	
4	Bedienung der Rampe			
	4.1	Anlegen der Rampe:	11	
	4.2	Aufklappen der Rampe:	12	
	4.3	Zusammenfalten der Rampe:	13	
	4.4	Bei der Verwendung zu beachten:	14	
5	Stör	ungsbeseitigung und Einstellungen	15	
6	Rein	nigung und Wartung	15	
7	Nach dem Gebrauch			
	7.1	Wiedereinsatz	16	
	7.2	Wartung	17	
	7.3	Entsorgung	17	
8	Anhang			
	8.1	Zeichnungen der TriFold Rampen	18-22	



1 Allgemeines

1.1 Informationen zu diesem Handbuch

Das Handbuch ermöglicht den sicheren und effizienten Umgang mit der Faltrampe "TriFold". Das Handbuch ist Bestandteil der Rampe und muss vor Benutzung der Rampe gelesen werden, damit eine sichere Bedienung gewährleistet ist.

Grundvoraussetzung für eine sichere Bedienung ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen in diesem Handbuch.

Darüber hinaus gelten die örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Einsatzbereich der Faltrampe.

Abbildungen in dieser Anleitung dienen dem grundsätzlichen Verständnis und können von der tatsächlichen Ausführung abweichen.

1.2 Symbolerklärung

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise sind in dieser Anleitung durch Symbole gekennzeichnet. Die Sicherheitshinweise werden durch Signalworte eingeleitet, die das Ausmaß der Gefährdung zum Ausdruck bringen.

Um Unfälle, Personen- und Sachschäden zu vermeiden, Sicherheitshinweise unbedingt einhalten und umsichtig handeln.



GEFAHR!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine unmittelbar gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt, wenn sie nicht gemieden wird.



WARNUNG!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.



VORSICHT!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu geringfügigen oder leichten Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.





HINWEIS!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu Sach- und Umweltschäden führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

Tipps und Empfehlungen



Dieses Symbol hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen für einen effizienten und störungsfreien Betrieb hervor.

Besondere Sicherheitshinweise

Um auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, werden in Sicherheitshinweisen folgende Symbole eingesetzt:



GEFAHR!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort kennzeichnet Gefährdungen durch elektrischen Strom. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise besteht die Gefahr schwerer oder tödlicher Verletzungen.

Zeichen in dieser Anleitung

Für die Kennzeichnung von Handlungsanweisungen, Ergebnisbeschreibungen, Aufzählungen, Verweisen und anderen Elementen werden in dieser Anleitung folgende Zeichen und Hervorhebungen verwendet:

- 1. Kennzeichnet Schritt-für-Schritt-Handlungsanweisungen.
- ⇒ Kennzeichnet einen Zustand oder eine automatische Abfolge als Ergebnis eines Handlungsschritts.
- Kennzeichnet Aufzählungen und Listeneinträge ohne festgelegte Reihenfolge.
- "Zeichen in dieser Anleitung" auf Seite 4 kennzeichnet Verweise auf Kapitel dieser Anleitung.



1.3 Haftungsbeschränkung

Alle Angaben und Hinweise in diesem Handbuch wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie unserer langjährigen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammengestellt.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund:

- Nichtbeachtung dieses Handbuchses
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung
- Eigenmächtiger Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder aufgrund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen.

Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen des Herstellers und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen.

1.4 Urheberschutz

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für interne Zwecke beim Benutzer des Produktes bestimmt.

Die Überlassung dieser Anleitung an Dritte, Vervielfältigungen in jeglicher Art und Form – auch auszugsweise – sowie die Verwertung und/oder Mitteilung des Inhaltes sind ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers außer für interne Zwecke nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

1.5 Garantiebestimmungen

Die Garantiebestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers enthalten und sind wie folg:

Die Gewährleistungsfrist der FBT beträgt vierundzwanzig Monate und beginnt mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk.

Für Teile, die während der Gewährleistungsfrist ersetzt oder repariert werden, beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate.

Falls der AG oder Dritte unsachgemässe Reparaturen oder Änderungen ohne vorhergängige Einwilligung der FBT vornehmen, erlischt die Gewährleitsungspflicht vorzeitig. Ebenso erlischt die Gewährleistung vorzeitig, wenn der AG nicht die notwendigen Massnahmen zur Schadenminimierung trifft oder wenn der AG der FBT die Gelegenheit zur Mängelbehebung nicht umgehend gibt.

Die FBT ist verpflichtet, Teile ihrer Lieferungen, die infolge schlechten Materials oder mangelhafter Fertigung während der Gewährleistungs-



frist schadhaft werden, nach ihrer Wahl so rasch wie möglich zu ersetzen oder zu reparieren. Ersetzte Teile kann die FBT zurücknehmen und werden in diesem Fall ihr Eigentum.

Zugesicherte Eigenschaften sind nur solche, die explizit als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht erfüllt, hat der AG einen Nachbesserungsanspruch. Bei schwerwiegenden Mängeln, welche nicht innert angemessener Frist behoben werden können und welche die Brauchbarkeit des Vertragsprodukts erheblich mindern, kann der AG die Abnahme des mangelhaften Produkts verweigern.

Die Gewährleistung und Haftung der FBT ist ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische oder andere Umwelteinflüsse, oder andere Gründe zurückzuführen sind, welche die FBT nicht zu vertreten hat.

Der AG hat keine weiteren Ansprüche und Rechte aus Gewährleistung, Mängelhaftung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften, als die in diesem Abschnitt explizit genannten.

1.6 Kundendienst

Für technische Auskünfte steht unser Kundendienst zur Verfügung. Kontaktdaten siehe **Seite 1**.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter ständig an neuen Informationen und Erfahrungen interessiert, die sich aus der Anwendung ergeben und für die Verbesserung unserer Produkte wertvoll sein können.

2 Sicherheit

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über alle wichtigen Sicherheitsaspekte für einen optimalen Schutz des Personals sowie für den sicheren und störungsfreien Betrieb.

Die Nichtbeachtung der in dieser Anleitung aufgeführten Handlungsanweisungen und Sicherheitshinweise kann zu erheblichen Gefährdungen führen.

2.1 Verantwortung des Benutzers

Benutzer

Der Benutzer ist diejenige Person, die die Rampe zu privaten, gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken selbst betreibt, Hilfspersonal beauftragt oder einem Dritten zur Nutzung/Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, das Personals oder Dritter trägt.

Benutzerpflichten

Die Rampe wird im gewerblichen/ privaten Bereich eingesetzt. Der Benutzer der Rampe unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.



Neben den Sicherheitshinweisen in diesem Handbuch müssen die für den Einsatzbereich der Rampe gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungsund Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Dabei gilt insbesondere Folgendes:

- Der Benutzer muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort der Rampe ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb der Rampe umsetzen, ggf. zuständiges Hilfspersonal (Pflegedienste) oder Dritte über Benutzerpflichten informieren.
- Der Benutzer muss während der gesamten Einsatzzeit der Rampe prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen, und diese, falls erforderlich, anpassen.
- Der Benutzer muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Störungsbeseitigung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.
- Der Benutzer muss dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter, die mit der Rampe, diese Anleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.

Weiterhin ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Rampe stets in technisch einwandfreiem Zustand ist. Daher gilt Folgendes:

- Der Benutzer muss dafür sorgen, dass die in diesem Handbuch beschriebene Wartung eingehalten wird.
- Der Benutzer muss alle Sicherheitseinrichtungen vor der Benutzung auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen.

2.2 Besondere Gefahren

Im folgenden Abschnitt sind Restrisiken benannt, die von der Rampe ausgehen können und durch eine Risikobeurteilung ermittelt wurden.

Um Gesundheitsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Kapiteln dieses Handbuches beachten.



2.3 Umweltschutz



HINWEIS!

Gefahr für die Umwelt durch falsche Handhabung von umweltgefährdenden Stoffen!

Bei falschem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere bei falscher Entsorgung, können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen.

- Die unten genannten Hinweise zum Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und deren Entsorgung stets beachten.
- Wenn umweltgefährdende Stoffe versehentlich in die Umwelt gelangen, sofort geeignete Maßnahmen ergreifen. Im Zweifel die zuständige Kommunalbehörde über den Schaden informieren und geeignete zu ergreifende Maßnahmen erfragen.

Folgende umweltgefährdende Stoffe können verwendet werden:

Schmierstoffe

Trockenschmierstoffe enthalten bei der Applikation giftige Substanzen (flüchtige Lösemittel). Sie dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Die Entsorgung von leeren Gebinden muss durch einen Entsorgungsfachbetrieb erfolgen.

2.4 Beschilderung

Quetschgefahren



Warnung vor Quetschgefahren an einem Arbeitsmittel (z. B. einer Maschine) oder an baulichen Einrichtungen (z. B. Verdeckungen, Verkleidungen, Umwehrungen, Umzäunungen).

Bei Arbeiten an den gekennzeichneten Arbeitsplätzen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit notwendig.



3 Aufbau und Funktion

3.1 Übersicht

Die folgenden Abbildungen sind zur besseren Verständlichkeit in der Größe skaliert und gelten sinngemäss für alle **TriFold** Varianten. Zudem kann die optische Erscheinung vom Original abweichen.

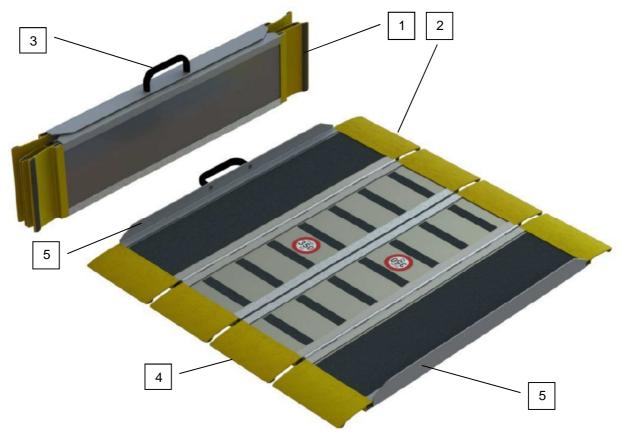


Abb. 1: Übersicht

- 1 Faltrampe zusammengefaltet (Staumasse: 266mm x 66mm x L)
- 2 Faltrampe geöffnet (Masse geöffnet: 857mm x 45mm x L)
- 3 Tragegriff
- 4 Auffahrleisten (gelb)
- 5 Abrollschutzleiste (Höhe: 45mm)

Technische Spezifikationen:

TriFold 6: Länge = 600mm / Gewicht = 5.5kg TriFold 9: Länge = 900mm / Gewicht = 8.1kg TriFold 12: Länge = 1200mm / Gewicht = 10.7kg TriFold 15: Länge = 1500mm / Gewicht = 13.3kg TriFold 18: Länge = 1800mm / Gewicht = 17.5kg TriFold 21: Länge = 2100mm / Gewicht = 20.3kg

Trittbrett: Aluminium-Wellen-Sandwich Rahmenprofile: Al-Profile hartanodisiert Oberfläche: Rutschfest DIN 51130 R13

Tragfähigkeit: 350kg



4 Bedienung der Rampe



VORSICHT!

Die Benutzung der Rampe erfordert immer besondere Vorsicht, insbesondere da sie von Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzt werden!

Vor dem Anlegen der Rampe ist sich zu vergewissern, dass die Rampe eine sichere Auflage finden kann. Es ist sich zu vergewissern, dass weder die Beläge extrem rutschig sind und dass keine Gefahr eines Verrutschens der Rampe besteht. (z.B. seifig nasse Oberfläche, ölige Oberflächen, nasses Laub, Schnee oder Eis)

Rampen im privaten sowie öffentlichen Bereich sind immer nach DIN 18040-1/2 auszuführen!

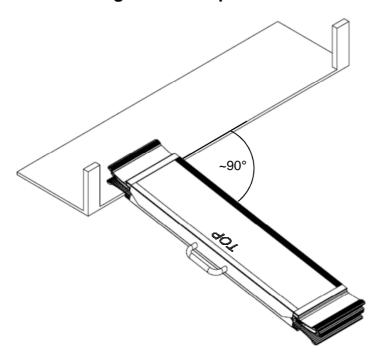
Im **privaten/ öffentlichen Bereich** haben sich in der Praxis folgende Werte für die Steigung von Rollstuhlrampen als geeignet herausgestellt:

Figure in minches / "ffeeblishes Bossish	Mi aliaha Chairuma in 0/
Eignung im privaten/ öffentlichen Bereich	Mögliche Steigung in %
Rollstuhlrampen für Selbstfahrer	6%
Kräftige Selbstfahrer	6% - 10%
Es wird von einer kräftigen Person geschoben	12% - 20%
Es wird von einer schwachen Person geschoben	max. 12%
Elektroantrieb (Steigung lt. Bedienungsanleitung):	bis ca. 20%

(Quelle: Internet http://nullbarriere.de/rampenlaenge-steigung.htm Auszug aus DIN 18040-1DIN)



4.1 Anlegen der Rampe:



Die Rampe muss im zusammengefalteten Zustand an den äußeren Rand des überbrückbaren Gegenstandes gelegt werden. Folgendes ist zu beachten:

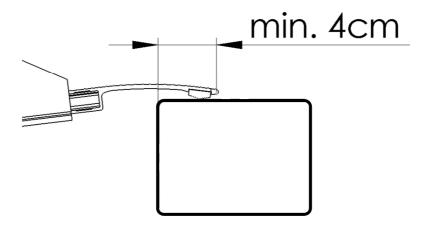
- 1. Der Handgriff muss nach aussen gerichtet sein
- 2. Der Schriftzug "TOP" muss zu lesen sein.
- 3. Der Bediener muss auf der dem Griff abgewandten Seite stehen.



WARNUNG!

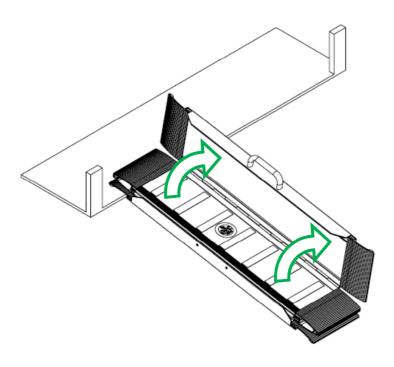
Bei der Bedienung der Rampe, sowie in den folgenden Schritten dargestellt, ist es wichtig, dass die Rampe nur mit einer Hand am Tragegriff bedient wird. Bei einer Bedienung anders als im Folgenden dargestellt, besteht Einklemm- und Quetschgefahr an den Scharnierelementen!

Beim Anlegen an der Trittkante ist darauf zu achten, dass die Überlappung des Auflegeprofiles min 4cm beträgt.

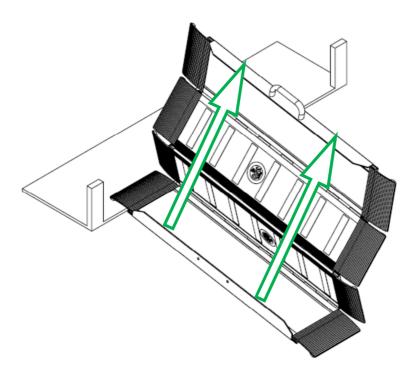




4.2 Aufklappen der Rampe:

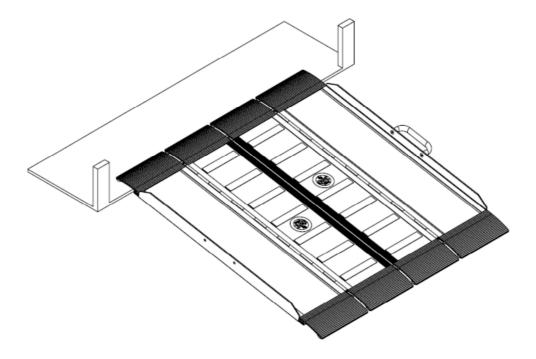


Das Fixierband muss gelöst werden. Anschliessend ist der Griff mit einer Hand zu fassen und das oberste Rampenelement 90° aufzuklappen.



Die Rampe ist durch Anheben komplett zu entfalten, und auf der Stufe abzulegen.

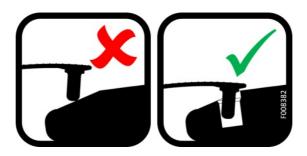




Im komplett ausgefalteten Zustand ist sich nochmals zu vergewissern, dass die Rampe auf der Stufenseite auf der kompletten Rampenbreite mit min. 4 cm Überlappung aufliegt.

OPTION

Sollte die Rampe mit Pins ausgestattet sein, ist darauf zu achten das diese korrekt eingehängt sind!



4.3 Zusammenfalten der Rampe:

Das Zusammenfalten der Rampe erfolgt in der Umgekehrten Reihenfolge des Anlegevorganges. Anschliessend ist das Fixierband zu schliessen.





4.4 Bei der Verwendung zu beachten:



HINWEIS:

Die Rampe ist in der Lage im ausgeklappten Zustand Bodenschrägen von bis zu 50mm ohne Beschädigung bei voller Tragfähigkeit aufzunehmen.



GEFAHR!

Der Benutzer der Faltrampe muss sich vorher vergewissern, dass er das max. zulässige Gesamtgewicht von **350 kg** nicht überschreitet!



WARNUNG!

Vor der Benutzung der Faltrampe ist darauf zu achten dass der Antirutschbelag intakt ist. Sollte dieser fehlen, abgelöst, abgenutzt oder stark verschmutzt sein, muss dieser ersetzen werden!



WARNUNG!

Es ist nicht zulässig die Rampe beim Anlegen auf den Belag zu werfen. Dieses hat Oberflächenbeschädigungen der Rampe zur Folge, für die keine Reklamationsansprüche geltend gemacht werden können. Ferner ist dieses mit einer starken akustischen Beeinträchtigung der Passanten verbunden.



VORSICHT!

Es ist nicht zulässig auf der ausgeklappten Faltrampe zu wippen oder zu springen!



HINWEIS!

Es ist technisch nicht zu vermeiden, dass die Rampenkante bei Gebrauch durch das wiederholte Auflegen Kratzspuren erhalten kann. Ebenso wird die eloxierte Oberflächen im Laufe der Zeit Kratzspuren durch Rollsplitt oder Sand erhalten.

Diese Oberflächenbeschädigungen sind rein optischer Natur und haben keinen Einfluss auf den sicheren Betrieb der Rampe und geben keinen Anlass dafür, Reklamationsansprüche geltend zu machen.



5 Störungsbeseitigung und Einstellungen



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Störungsbeseitigung!

Unsachgemäß ausgeführte Arbeiten zur Störungsbeseitigung können zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen.

- Gewisse Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal des Herstellers durchgeführt werden.
- Zur Fehlerbehebung dieser Störungen unbedingt den Hersteller kontaktieren.

6 Reinigung / Wartung

Die Rampe erfordert grundsätzlich keine besondere regelmäßige Wartung.

Die Rampe sollte je nach Wetterlage und Schmutzanfall regelmäßig gereinigt werden. Die Rampe darf allseitig nass mit Wasser und handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Der Antirutschbelag kann mit einer Bürste gereinigt werden.



WARNUNG!

Der Gebrauch von säurehaltigen Reinigern ist nicht zugelassen! Ferner sind lösemittelhaltige Reiniger nicht zu verwenden!



WARNUNG!

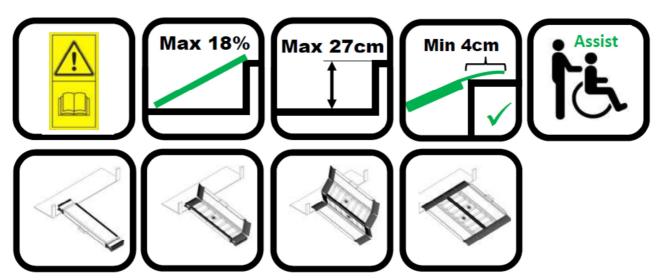
Der Gebrauch Hochdruckreinigern zum Reinigen der Rampe ist nicht zulässig!

Grundsätzlich ist die Rampe wie auch die Scharniere der Rampe wartungsfrei.

Die Rampe muss regelmässig vor der Benutzung einer visuellen Überprüfung auf Beschädigungen) unterzogen werden. Im Falle von Beschädigungen darf die Rampe nicht weiter benutzt werden.

Es ist regelmässig zu überprüfen, dass die Piktogramme auf der Rampe lesbar sind.





Erforderliche Piktogramme auf der Unterseite der Rampe

Scharniere

Die Scharnierbolzen liegt spielfrei in den Scharnieraufnahmen. Im Laufe der Zeit, könnte sich dennoch feiner Staub und Verschmutzung in der Scharnierfuge anlagern. Desshalb ist es wichtig, die Scharnierbereiche gelegentlich zu reinigen



HINWEIS!

Zur gelegentlichen Pflege der Scharnierbolzen sollte keinerlei ÖL, FETT, SPRÜHÖL, SLIKONSPRAY oder sonstige UNIVERSALSPRÜMITTEL verwendet werden! Diese haben die Eigenschaft Schmutz und Staub in der Kapillarfuge des Scharniers zu binden und haben nach kurzer Zeit einen gegenteiligen Effekt!

FBT empfiehlt nur fettfreie Trockenschmierstoffe auf PTFE Basis ("TEFLON") Die FBT bietet ein geeignetes *Trockenschmiersprühmittel im Verkauf an:* FBT Artikelnummer F001100

7 Nach dem Gebrauch

7.1 Wiedereinsatz

Der Wiedereinsatz der TriFold Rampen ist grundsätzlich möglich. Unter der Voraussetzung, dass alle Punkte unter 7.2 erfüllt werden. Falls einer der Punkte nicht erfüllt wird, kann die Rampe zur Überprüfung sowie Reparatur an die FBT AG gesendet werden. Bei starker Abnutzung, d.h. wenn keine Sicherheit mehr gewährleistet ist, entscheidet die FBT AG, wenn die Rampe ersetzt werden muss.



7.2 Wartung

Wartungstabelle

Rampen Komponenten	Ursache	Abhilfe
Antirutschbelag	Verschmutzung des Antirutsch-	Der Antirutschbelag muss in
	belages	einem einwandfreien Zustand
		sein und keine starke Ver-
		schmutzung aufweisen. Muss
		gereinigt werden nach 6.1
Antirutschbelag	Abnutzung des Antirutschbela-	Antirutsch muss erneuert wer-
	ges	den durch die FBT AG
Gummiprofil	Gummiprofil defekt, abgenutzt	Gummiprofil muss ersetzt wer-
	oder verloren	den durch die FBT AG.
Klettverschluss	Der Klettverschluss lässt sich	Das Fixierband muss ausge-
	nicht mehr schliessen	tauscht werden durch die FBT
		AG
Scharniere	Starke Verschmutzung der	Die Scharniere müssen gemäss
	Scharniere	6.1 gereinigt werden
Rampenteile	Die Rampe ist derart verbogen,	Rampenteile müssen ersetzt
	dass man sie nicht mehr zu-	oder komplett ausgetauscht
	sammenfalten kann oder nicht	werden
	mehr gleichmässig aufliegt.	

Alle oben erwähnten Punkte <u>müssen</u> erfüllt sein. Das Rampenprodukt kann zur Überprüfung an die FBT AG gesendet werden.

Ist der Benutzer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Inhalt der Serviceanleitung dem ggf. zur Verfügung stehenden Hilfspersonal oder Dritte zu schulen, so kann der Hersteller kontaktiert werden und diese Schulungen übernehmen.

7.3 Entsorgung



Nach dem Entfernen des Antirutschbelages und der Gummiprofile, kann die Rampe dem Aluminiumrecycling zugeführt werden



Der Antirutschbelag und die Gummiprofile sind über den Restmüll zu entsorgen.

8 Anhang

8.1 Zeichnungen TriFold Rampen

Detailzeichnungen:

- 109396 Zeichnung TriFold 6
- 109298 Zeichnung TriFold 9
- 109064 Zeichnung TriFold 12
- 109397 Zeichnung TriFold 15
- 109398 Zeichnung TriFold 18
- 109399 Zeichnung TriFold 21



